



Reitgemeinschaft e.V. Gaggenau-Winkel

www.reitgemeinschaft-winkel.de

GEBÜHREN / PREISE (Stand: 30.10.2019)

I. Aufnahmegebühren

(werden erhoben ab Mitgliedsstatus A1)

Euro

Aktive Mitglieder	Ab 12 Jahre	65,00
Aktive Mitglieder	Ab 18 Jahre	130,00
Aufnahme mit Pferd – altersunabhängig – zusätzlich		0,00

II. Beiträge

Basisbeitrag	- Jährlich -	35,00
Gültig für a l l e aktiven & passiven Mitglieder / Voltigierkinder / Reitschüler		
- Nicht teilbar -		

Zusätzliche Beiträge – nach Mitgliedsstatus –

Aktiv 0	- Voltigierer / Reitschüler Ist abgegolten durch Unterrichtsgebühr	0,00
Aktiv 1	- Gültig für Reiter ohne eigenes Pferd - Mit Reitbeteiligung -	1/4 jährlich 30,00
Aktiv 2	- Gültig für Reiter mit 1 Pferd -	1/4 jährlich 75,00
Aktiv 3	- Gültig für Reiter mit 2 Pferden –	1/4 jährlich 135,00
Aktiv 4	- Gültig für Reiter mit 3 Pferden –	1/4 jährlich 195,00

Abbuchung des Zusatzbeitrages erfolgt vierteljährlich zur Quartalsmitte, also Mitte Februar / Mai / August und November des laufenden Jahres. Eine Änderung des Mitgliedsstatus ist nur zum Quartalswechsel möglich und bedarf der Schriftform; für angebrochene Quartale erfolgt keine Erstattung.

Die Abbuchung des Basisbeitrages wird jeweils im Januar des laufenden Jahres vorgenommen. Die Hängerstellplatzgebühr wird jeweils im März des laufenden Jahres abgebucht.



Reitgemeinschaft e.V. Gaggenau-Winkel

www.reitgemeinschaft-winkel.de

III. Reit- und Voltigierstunden

			<u>Euro</u>
Mit Vereins- Leihpferd	Bis 18 Jahre	Monatsbeitrag	60,00
	Ab 18 Jahre	Monatsbeitrag	72,00
Mit eigenem Pferd	Bis 18 Jahre	pro Reitstunde	10,00
	Ab 18 Jahre	pro Reitstunde	12,00
Longestunde (30 Min. auf Pferd + 30 Min. Satteln + Putzen)			21,00
Leihgebühr Schulpferd - Nur nach Absprache -			13,00
Voltigierstunden	Monatsbeitrag		55,00

IV. Sonstiges

Hängerstellplatzgebühr	jährlich		35,00
Nicht erbrachte Arbeitsstunde	jährlich		
	14-18 Jahre		6,00
	ab 18 Jahre		12,00

Arbeitsstunden müssen erbracht werden von aktiven Mitglieder und Reitschülern der Vereinsreitstunden im Alter von 14 bis 60 Jahren. Für passive Mitglieder besteht keine Arbeitsstundenverpflichtung. Die Summe der zu erbringen Arbeitsstunden pro Jahr, richtet sich nach der Anzahl der Quartale als aktives Mitglied.